

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 09.11.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 21 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Dobler
StR Dyken
StRin Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StRin Kirschbaum
StRin Klinghoffer
StRin Konrad
StRin Kutteroff
StR Malcher
StRin Malcher

StRin Ribbeck
StR Scheib
StR Dr. Schweizer
StRin Sturm
StRin Täpsi-Kleinpeter
StRin Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Demir
StR Häußler
StR Lachenmaier
StRin Lohrmann
StR Rupp

Außerdem anwesend:

Verwaltungsdezernent Mäule
Soz.-u. Kulturdez.'in Wüllenweber
Frau Ringle
Herr Thomaier
Herr Zipf
Frau Blumer
Herr Ellrott
Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Frau Lebherz
Herr Nathan
Frau Langer
Herr Steffen (SwBK)
Frau Inka Föll
Frau Hertle
OV'in Bobleter

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 91 Haushaltsplan 2024 - Einbringung
- § 92 Einrichtung Klimaforum im Rahmen der Backnanger Klimastrategie
- § 93 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 94 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
- § 95 Erneuerung Regenwasserentlastungskanal des Regenüberlaufbeckens (RÜB) 9 Blechbergele und Kanalumlegung Neubau B14 im Bereich Backnang Mitte – Baubeschluss und Beschluss Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen
- § 96 Erste Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang
- § 97 Jahresabschluss 2022 der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH;
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 98 Verschiedenes
- § 99 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 91

Haushaltsplan 2024 - Einbringung

Der Vorsitzende führt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) aus:

Werter Herr Erster Bürgermeister Setzer,

verehrte Damen und Herren Stadträte,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

als ich vor zwei Jahren – im Juni 2021 – meinen Dienst als Oberbürgermeister unserer Stadt Backnang inmitten der Corona-Pandemie angetreten bin, habe ich nicht damit gerechnet, mit welchen weiteren Krisen wir uns in den Folgejahren beschäftigen müssen.

Wir leben in Zeiten der Unsicherheit, in Zeiten von Umbrüchen. Und längst sind diese Krisen und Unruhen in der Weltpolitik auch in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Doch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen um das eigene Haushaltsbudget. Die Preissteigerungen, insbesondere die hohen Energie- und Baukosten, das gestiegene Zinsniveau und die sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bringen auch die kommunalen Haushalte zunehmend in Schieflage.

Der städtische Haushalt 2024 hält trotzdem ganz bewusst an den politischen Weichenstellungen und den strategischen Zielen der Stadt fest. Mit einem Rekordinvestitionsvolumen fordert er in Zeiten einer lahmen Konjunktur die Stadtverwaltung dazu auf, antizyklisch zu handeln und kräftig zu investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Haushalt 2024 möchte ich folgende **fünf** Kernbotschaften vorausschicken:

- 1.) Das Gewerbesteueraufkommen 2023 wird Stand heute auf über 30 Mio. € ansteigen und hat den historischen Rekordwert vom Vorjahr erneut übertroffen. Es ist erfreulich,

dass sich unsere örtliche Wirtschaft damit krisenfest gezeigt hat. Der Haushalt 2024 sieht in diesem Zusammenhang keine Steuererhöhungen vor.

- 2.) Im laufenden Jahr 2023 wird voraussichtlich erneut keine Kreditaufnahme notwendig sein.
- 3.) Diese beiden finanziellen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für die geplanten Investitionen, die sich mit knapp 41 Mio. € im Haushalt 2024 auf einem neuen Höchstwert befinden.
- 4.) Die negative Ertragskraft des Haushaltsplans 2024 liegt bei knapp 7,3 Mio. €, kann aber durch erwirtschaftete Rücklagen ausgeglichen werden. Der Haushalt entspricht damit vollumfänglich den haushaltsrechtlichen Vorschriften.
- 5.) Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Bildung und Betreuung, Digitalisierung, Klimaschutz, Infrastruktur und Mobilität sowie die Bewältigung der aktuellen Krisen, allen voran der Unterbringung und Integration von Geflüchteten.

Doch nun zu den wichtigsten Eckdaten der Planung für das Jahr 2024:

1. Personalaufwendungen

Der Personaletat umfasst mit über 44 Mio. € auch in diesem Jahr den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt. Der Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 5,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen mit rund 10,5 % sowie der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1,55 Mio. €. Damit sind über 70 Prozent der Erhöhung des Personaletats auf tarifliche und gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen, die von der Stadtverwaltung nicht beeinflussbar sind. Daneben werden von den aktuellen Krisen schwerpunktmäßig betroffene Bereiche personell unterstützt – wie z.B. die Ausländerbehörde, der Bürgerservice sowie die Bereiche Integration und Flüchtlingshilfe und Erziehung und Soziales.

2. Realsteuern

Das aktuelle Gewerbesteueraufkommen prognostiziert für 2023 ein neues Rekordergebnis von über 30 Mio. €. Die örtliche Wirtschaft hat sich damit trotz allem sehr widerstandsfähig und stabil erwiesen. Eine Erhöhung der Hebesätze ist im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftsmeldungen geht der Haushalt 2024 von einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung aus und plant mit einem Gewerbesteueraufkommen

von 25 Mio. €.

3. Kreisumlage

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich der Landkreis mit seinen Tochterunternehmen auch in Backnang engagiert und dass es hier zahlreiche Kooperationen zwischen der Stadt und dem Landkreis gibt. Etwa beim Thema Wohnungsbau oder der kommunalen Wärmeplanung.

Die Kreisumlage steigt allerdings trotz der angekündigten Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 33,5 % auf 32,5 % aufgrund des hohen Steueraufkommens in 2022 im Vergleich zum Vorjahrsplanansatz um knapp 2 Mio. € auf 22,94 Mio. € an. Damit ist die Kreisumlage nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsposition und belastet den Haushalt beträchtlich.

4. Ertrags- und Finanzkraft des Ergebnishaushaltes

Die Eckdaten zum Ergebnishaushalt basieren auf dem Haushaltserlass 2024. Der Ergebnishaushalt weist einen planerischen Fehlbetrag von knapp 7,3 Mio. € aus. Mit einem Zahlungsmittelbedarf von etwa 1 Mio. € stellt er keine Nettofinanzierungsmittel für Investitionen zur Verfügung.

Maßgebliche Ursache hierfür sind die hohen Gewerbesteuererträge aus 2022. Das Rekordsteueraufkommen führt im Planjahr zu geringeren Zuweisungen und hohen Umlagen im kommunalen Finanzausgleich. Auch die abermals hohen Gewerbesteuererträge in 2023 führen in 2025 zum gleichen Effekt.

Konkret muss die Stadt in 2024 rd. 15,6 Mio. € und 2025 sogar 15,65 Mio. € als FAG-Umlage abführen. Diese Entwicklung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Stadt auch 2025 Defizite ausweisen muss.

Hinzu kommt die schwächere, konjunkturelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die bereits erwähnten gestiegenen Kosten beim Personal und der Kreisumlage sowie die gestiegenen Aufwendungen zum Erhalt der städtischen Gebäude und gestiegene Betriebskostenumlagen an die Kitas in anderer Trägerschaft.

Die sinkenden Aufwendungen bei Strom und Heizung verbessern die Ertrags- und Finanzlage hingegen um 1,2 Mio. €.

Durch eine Entnahme aus der erwirtschafteten Ergebnisrücklage der Jahre 2018 bis 2022 kann der Haushaltsausgleich 2024 und auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden. Dem

intergenerativen Ansatz des NKHR wird damit vollumfänglich Rechnung getragen.

Das Investitionsprogramm werde ich nun näher erläutern:

5. Bauinvestitionen

Insgesamt sind im Haushaltsplan in 2024 Baumaßnahmen von über 32 Mio. € eingestellt. Die Baumaßnahmen haben damit ebenfalls einen neuen Höchstwert eingenommen.

Sport

Der Neubau der Sporthalle auf der Maubacher Höhe nimmt nun deutlich Fahrt auf. Bereits bis zum Jahresende soll der Rohbau fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahr 2024/2025 geplant. Für das herausragende Projekt sieht der Haushalt 2024 eine weitere Finanzierungsrate von 8,9 Mio. € vor, damit fließt fast jeder Dritte Euro der gesamten Bauinvestitionen in 2024 in den Sport. Erfreulicherweise kam es in 2023 zu keinen weiteren Kostensteigerungen, so dass die prognostizierten Gesamtkosten bei unveränderten 19,53 Mio. € (vorsteuerbereinigt = 21,7 Mio. € brutto) liegen.

Aber auch der angrenzende Außenbereich der neuen Sporthalle soll in Angriff genommen und insgesamt aufgewertet werden. So ist bereits im kommenden Jahr die Sanierung und Verlängerung des Kunstrasenplatzes für knapp 650 T€ vorgesehen. In 2025 soll die Sanierung der Rundlaufbahn für fast 900T€ (im ErgH) folgen.

Schulen

Auch in 2024 soll kräftig in die Modernisierung der Backnanger Schullandschaft investiert werden. So liegt der Ansatz für die Modernisierung der Klassenzimmer, der Fachräume und der energetischen Gebäudesanierungen im kommenden Jahr bei über 2,1 Mio. € und für die digitale Infrastruktur bei 840 T€.

Mit einer weiteren Planungsrate von 200 T€ sollen außerdem die Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Schulstandortes auf der Maubacher Höhe und insbesondere auch ein Ersatz für den Max-Born-Pavillon geschaffen werden.

Feuerwehr

Es freut mich, dass nach einer Bauphase von zwei Jahren das neue Feuerwehrhaus Süd planmäßig eingeweiht werden konnte. Für die kommenden Jahre stehen weitere Investitionen in unsere Feuerwehr an.

So soll 2024 die Schlauchpflegeanlage für 165 T€ erneuert und in diesem Zuge das Gebäude der Schlauchwerkstatt für 450 T€ für eine Schwarz-Weiß-Trennung umgebaut werden. Zusätzlich soll ein LF 20 für 400 T€ beschafft werden.

Ab 2025 soll das Feuerwehrgerätehaus in Steinbach saniert werden. Im Vordergrund steht dabei die Schwarz-Weiß-Trennung und der Ausbau des Dachgeschosses. Die Baukosten werden aktuell auf 750 T€ taxiert.

Verwaltungsgebäude/Bürgerservice

Zur Modernisierung des Verwaltungsgebäudes in der Postgasse 5 sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Finanzierungsraten von knapp 3,6 Mio. € vorgesehen.

Hinzu kommt die Sanierung der Stadteilgeschäftsstelle Steinbach in 2024 mit Kosten von 1,7 Mio. € sowie der Umbau des Ausländeramtes und des Bürgerservice am Verwaltungsgebäude Im Biegel 13 für 500 T€ in 2024 und 2025.

Infrastruktur

Die Schöntaler Straße und der verbleibende Teil der Aspacher Straße werden neu gestaltet. Zudem wird der Kreisverkehr endgültig ausgebaut. Der Haushalt sieht für die Jahre 2024-2026 Straßenbau- und Kanalisationskosten von insgesamt rd. 4,7 Mio. € vor.

Nachdem unter anderem die Eduard-Breuninger-Straße saniert wurde, beginnt Anfang 2024 der zweite Bauabschnitt mit der Sanierung der Straßen rund um den Obstmarkt. Für diesen Abschnitt sind im Haushalt weitere Mittel in Höhe von 1,45 Mio. € eingestellt.

Außerdem werden für rd. 2,8 Mio. € (Mittel Eigenbetrieb Stadtentwässerung) Kanäle erneuert und saniert, sowie der Straßenbelag für insgesamt rd. 1,3 Mio. € erneuert.

Mobilität/ÖPNV

Der Neubau der Stadtbrücke inkl. Treppen befindet sich in den letzten Zügen. Der Abbruch der alten Brücke wird im November dieses Jahres stattfinden. Die Gesamtkosten werden sich am Ende auf rd. 8,85 Mio. € vorsteuerbereinigt belaufen. Die städtischen Aufzugsanlagen können im 1. Quartal des Jahres 2024 in Betrieb genommen werden. Die Maßnahmen verbessern perspektivisch die Barrierefreiheit unseres Bahnhofes erheblich. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat zusätzlich den Beschluss zur Kostenübernahme zur Herstellung von größeren DB-Aufzugsanlagen auf den Bahnsteigen mit Gesamtkosten von etwa 280.000 € gefasst.

Auch im kommenden Jahren werden bis 2026 knapp 2 Mio. € in insgesamt 15 barrierefreie Bushaltestellen und Wartehäuschen investiert. Auf 2024 entfallen davon 650 T€.

In 2024 soll außerdem die Radwegverbindung von Heiningen nach Waldrems fertiggestellt werden. Es freut mich, dass sich das Land mit 476 T€ an der Maßnahme mit Gesamtbaukosten von über 1,3 Mio. € beteiligt.

Zur Entwicklung des Radinfrastrukturkonzepts der Gesamtstadt steuert der Haushalt auch in 2024 weitere 125.000 € bei (50T FinH +75T ErgH).

Hochwasserschutz & Starkregenrisikomanagement

Was den Hochwasserschutz anbelangt, investiert die Stadt mit den Maßnahmen der örtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen am Eckertsbach und dem Becken Seehau rund 4,0 Mio. € in 2024 bis 2026. Hinzu kommen noch die weiteren innerörtlichen Maßnahmen. Für diese Maßnahmen sind nochmals 3,5 Mio. € in 2024 und 2025 veranschlagt.

Umwelt- und Klimaschutz/Solarinitiative

Der Klimawandel begleitet uns nicht nur in den Medien, sondern spürbar auch hier in Backnang.

Ein zentrales Ziel ist es eine lokale, verlässliche, klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung sicherzustellen. Wir haben im Haushaltsentwurf neun PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 600 kWp eingeplant. Damit erhöht sich der Solarenergieertrag der städtischen Dächer um 75 % auf dann knapp 1.400 kWp.

Der geplante Solarzubau in 2024 mit Baukosten von rund 600 T€ ist eine enorme Herausforderung - und trotzdem ist es nur ein Anfang.

Für die kommunale Wärmeplanung hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr den Wärmeplan 1.0 nach Vorgaben des Landes BW vorgelegt. Der Gemeinderat hat hieraus erste priorisierte Maßnahmen beschlossen. Hierbei ist unser Ziel, deutlich vor der durch den Bund auf Mitte 2028 gesetzten Zielmarke einen verbindlichen Wärmeplan beschließen zu lassen.

Alle unsere Überlegungen im Bereich der CO₂-Einsparung fließen in die vom Gemeinderat beauftragte Backnanger Klimastrategie ein. Mittlerweile sind die ersten Schritte getan, die Erstellung der Treibhausgasbilanz ist aktuell in Arbeit und das Klimaforum als Bürgerbeteiligungsformat kann im 1. Quartal 2024 starten.

Friedhöfe

Im Waldfriedhof soll im kommenden Jahr mit dem Neubau des neuen Betriebsgebäudes mit Sozial- und Büroräumen begonnen werden. Die Baukosten liegen insgesamt bei rund 2 Mio. €. Im kommenden Jahr sind bereits 1,4 Mio. € eingeplant.

Geflüchtete/Asyl/Obdachlosigkeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Flüchtlingssituation stellt uns vor enorme Herausforderungen nicht nur bei der Wohnungssuche, sondern auch in unseren Kitas, in den Schulen und im Alltag. Als Menschen und Demokraten sind wir verpflichtet denjenigen zu helfen, die nach einem rechtsstaatlichen Verfahren asylberechtigt sind. Ich appelliere aber auch nochmals an die Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und Europaebene, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Begrenzung der illegalen Migration sowie eine bessere Verteilungsgerechtigkeit und die Durchsetzung rechtsstaatlicher Verfahren zu erzielen. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit in der Region und in Backnang sind definitiv erreicht.

Darum kommen wir nicht umhin, weiterhin privaten Wohnraum als Sammel- und Einzelunterkünfte anzumieten. Der Haushalt sieht hierfür Mietaufwendung von 650 T€ vor, sowie 250 T€ für weitere Objekte.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die Hilfsbereitschaft der Vermieterinnen und Vermieter bedanken, ohne deren Unterstützung diese Aufgabe nicht zu leisten wäre.

6. Entwicklung des Schuldenstands

Wie bereits eingangs erwähnt, wird in 2023 nach aktuellem Stand keine Kreditaufnahme notwendig sein! Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Backnang reduziert sich damit auf 2,5 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 66 € entspricht. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 406 €/Kopf (Stand: 31.12.2022) für Städte unserer Größenklasse. In Anbetracht der wichtigen Investitionen zur strategischen Stärkung des Standortes Backnang sehe ich für die Zukunft deshalb entsprechende Spielräume den Schuldenstand zu erhöhen.

Aus heutiger Sicht sind im Planjahr 2024 Kreditaufnahmen von 24,5 Mio. € vorgesehen. Der Betrag ist deshalb so hoch, weil Kreditermächtigungen aus 2022 erfreulicherweise nicht in Anspruch genommen werden mussten und erneut im Planjahr veranschlagt wurden. Ohne diesen Sondereffekt liegt die bereinigte Kreditermächtigung für 2024 bei 15 Mio. € und damit auf dem Niveau der Vorjahre. Darüber hinaus stehen aus 2023 Kreditermächtigungen in Höhe

von 13,8 Mio. € zur Verfügung.

2025 ist eine weitere Kreditaufnahme von 14,4 Mio. € vorgesehen. Die hohen Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren sind im Wesentlichen auf die überdurchschnittlich hohen Investitionen von insgesamt fast 65 Mio. € in 2024 und 2025 zurückzuführen. In 2026 und 2027 gehen die jährlichen Kreditaufnahmen auf 6,5 bzw. 3,5 Mio. € zurück. Ob diese Prognose tatsächlich so eintrifft, werden die künftigen Steuerentwicklungen, aber auch evtl. staatliche Förderprogramme zeigen.

7. Wohn- und Gewerbeflächen

Auch der Wohnungsmarkt befindet sich in einer Krise. Die Nachfrage nach Wohnraum steigt ungebrems, der Wohnungsneubau stagniert hingegen.

Dennoch hat die Stadt einige Rezepte zur Linderung der Wohnungsnot auf die Wege gebracht, die auch in den kommenden Haushaltsjahren ihre Wirkung entfalten werden. So konnten etwa mit der Einführung der Wiedervermietungsprämie in den letzten sechs Monaten knapp zehn leerstehende Wohnungen belebt werden.

Darüber hinaus verstehe ich die Schaffung von preisgebundenem Wohnraum in Backnang als zentrale Aufgabe. Es freut mich deshalb, dass mit dem städtischen Konzept für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Backnang in den nächsten Jahren alleine in der „Oberen Walke“ rd. 100 dringend benötigte bezahlbare Wohneinheiten geschaffen werden.

Ergänzt wird das preisgebundene Wohnungsangebot durch die Kreisbau, die auf dem Krankenhausareal in 2024 50 weitere Wohnungen fertigstellen möchte.

Auch die Städtische Wohnbau hat den Bestand an preisgebundenem Wohnraum stetig erhöht. 2024 soll mit dem Bau weiterer zehn Wohnungen in der Mühlstraße begonnen werden. Mit substanziellen Kapitaleinlagen von insgesamt 3,6 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2027 soll der Wohnraumbestand deutlich aufgestockt und die energetische Sanierung der Bestandsgebäude durch die Städtische Wohnbau in Richtung Treibhausgasneutralität realisiert werden.

Trotz ungünstiger Baubedingungen besteht in Backnang weiterhin eine spürbare Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, insbesondere für die Weiterentwicklung von ortsansässigen Unternehmen. Im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets Mühlacker in Waldrems sollen in den kommenden Jahren unter hohen ökologischen Auflagen und städtebaulichen Rahmenbedingungen knapp 10 ha gewerbliche Bruttobauflächen entstehen. Das Bebauungsplanverfahren soll spätestens Anfang 2024 eingeleitet werden.

8. Fazit/Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sehr niedrige Verschuldung im städtischen Kernhaushalt und die hohe Ergebnisrücklage sind sehr gut und bieten finanzielle Spielräume für die Zukunft. Die aktuellen Fehlbeträge können durch Ergebnisverbesserungen der Vorjahre ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ist damit in der Mehrjahresbetrachtung sichergestellt.

Die veranschlagten Rekordinvestitionen im Finanzplanungszeitraum, verbunden mit den geringen Zahlungsmittelüberschüssen aus dem Ergebnishaushalt, lassen die Verschuldung planerisch krisenbedingt auf knapp 58 Mio. € ansteigen.

Trotz Rekordhöhe werden die antizyklischen Investitionen von über 88 Mio. € zu knapp 44 % aus Zuschüssen, Verkauf von Grundstücken und erwirtschafteten Eigenmitteln des Ergebnishaushalts solide finanziert. Ob die geplanten Kreditaufnahmen in dieser Höhe wirklich getätigt werden müssen, wird der Jahresverlauf 2024 zeigen. Allenfalls muss es mit wirtschaftlichem und sparsamen Handeln unser oberstes Ziel sein, die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Haushaltsrede möchte ich mit einem Zitat von *John F. Kennedy* schließen, der einmal gesagt hat:

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“

Lassen Sie uns in diesem Sinne die geplanten Investitionen und Maßnahmen als Gelegenheit begreifen die Zukunft Backnangs aktiv und positiv zu entwickeln und diese mit Mut und Zuversicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger anzugehen. Die stabile finanzielle Ausgangslage der Stadt Backnang bietet uns dafür gute und solide Gestaltungsmöglichkeiten.

Ich bedanke mich bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Betrieben, bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie bei den Ehrenamtlichen, ohne die eine kommunale Gemeinschaft nicht vorstellbar wäre. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadtverwaltung, unserer Eigenbetriebe und unserer Eigengesellschaften. Mein Dank gilt zuallererst Herrn EBM Setzer, unserer Dezernentin Regine Wüllenweber, unserem Dezernent Timo Mäule sowie unserem Stadtkämmerer Alexander Zipf, seiner rechten Hand Katharina Braun und allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung und rechtzeitigen

Einbringung dieses umfangreichen Planwerks erfolgreich mitgewirkt haben.

Ich bedanke mich bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, für unser gutes und vertrauensvolles Miteinander sowie für Ihre geschätzte und geduldige Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf konstruktive Haushaltsberatungen und hoffe auf einen breiten Konsens.

Herzlichen Dank!

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haushaltsplan 2024 mit der Haushaltsrede eingebracht sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 92

Einrichtung Klimaforum im Rahmen der Backnanger Klimastrategie

Frau Lebherz stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Am 27.07.2023 hat der Gemeinderat die weiteren Entwicklungsschritte für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie beschlossen (siehe Vorlage 101/23/GR). Als ein wichtiger Baustein im Teilbereich „Bürgerakzeptanz und Mitmachbereitschaft“ wurde die Einrichtung eines temporären Arbeitsgremiums empfohlen.

Mittlerweile hat die Verwaltung ein Konzept für die Durchführung dieser Beteiligungsmaßnahme ausgearbeitet.

Die wichtigsten Punkte:

- Das Gremium erhält die Bezeichnung „Backnanger Klimaforum“ und wird besetzt mit
 - > 14 aus dem Melderegister ausgelosten Einwohnerinnen und Einwohnern, differenziert nach Altersgruppen, die sich aktiv für eine Teilnahme entscheiden
 - > bis zu 10 Vertreterinnen und Vertretern von relevanten Akteursgruppen
 - > bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.
- In drei Workshops und einer Abschlussveranstaltung soll die „Backnanger Klima-Empfehlung“ erarbeitet werden.
- Die Empfehlung wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt (geplant: Mai 2024). Er entscheidet, welche der enthaltenen Maßnahmenempfehlungen in die Backnanger Klimastrategie aufgenommen und umgesetzt werden.

Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung, zu den Zielen und Inhalten sowie zum

geplanten Zeitablauf werden von der Verwaltung anhand einer Präsentation erläutert.

Stadtrat Härtner bedankt sich für den Vorschlag. Wichtig sei, dass man die Bürger einbeziehe und dass es einen breiten, demokratischen Dialog gebe. Die breite Masse müsse angesprochen werden. Er erkundigt sich, wie viele Stunden für die einzelnen Teile angedacht seien.

Stadtrat Dyken bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und begrüßt das Format ausdrücklich.

Stadträtin Dr. Ulfert lobt Frau Lebherz für die Ausarbeitung des Konzepts. Es handle sich um eine komplexe Angelegenheit. Die Aufnahme der „Klimafolgenanpassung“ empfinde sie als sehr wichtig. Sie regt an, dass auch Kitas und Schulen in Sachen Hitze bedacht werden müssen. Außerdem erkundigt sie sich, ob es für die Stadträte eine Art Zwischeninformation geben werde oder ob eine Art Zuschauer-Möglichkeit angedacht sei. Es wäre für die Räte sehr interessant zu erfahren, was die Bürger bewege. Sie gehe davon aus, dass eine Klausurtagung sinnvoll sei.

Stadtrat Franke schließt sich dem Lob an. Es stelle eine große Chance sowie ein Risiko dar, da es verschiedene Interessengruppen sein werden, die miteinander arbeiten.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man sich gut vorstellen könne, dass die Stadträte als stille Beobachter an den Workshops teilnehmen werden. Die Bürger sollen die Möglichkeit haben, frei zu sprechen. Die festgelegten Termine werde man mitteilen und dann besprechen wie eine Teilnahme möglich wäre.

Frau Lebherz merkt an, dass der externe Moderator sinnvoll sei, um alle Beteiligten bestmöglich einzubinden. Sie gehe stark davon aus, dass dadurch gute Ergebnisse erzielt werden. Man werde die Anregung zu Schulen und Kitas aufnehmen. Für die einzelnen Teile seien maximal Blöcke von 5 Stunden am Tag mit einer Pause angedacht.

Stadtrat Hettich merkt an, dass die Anzahl an Befürwortern und Kritikern ausgeglichen sein müsse.

Stadträtin Ribbeck ist froh, dass das Konzept auf den Weg gebracht werde. Sie sei der Ansicht, dass durch das Auswahlverfahren eine ausgewogene Mischung an Personen herauskomme.

Stadträtin Klinghoffer merkt an, dass sie mit dem Auswahlprozess Probleme habe. Sie gehe stark davon aus, dass niemals eine Rückmeldequote von 7% erreicht werde. Außerdem

wisse man nicht, ob diese 14 Bürger geeignet seien, um für eine Große Kreisstadt zu entscheiden.

Stadtrat Malcher gibt ebenfalls zu bedenken, ob mit diesem Auswahlprozess eine ausgeglichene Masse angesprochen werde. Die Stadträte seien die gewählten Vertreten. Bei anderen Prozessen, wie beispielsweise bei der Grabenstraße, seien die Räte ebenfalls beteiligt gewesen.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass der Gemeinderat am Ende als gewählter Vertreter entscheiden werde. Es sei ein Experiment, um die Bürger einzubeziehen. Durch die konkrete Moderation könne man versuchen, gute Ergebnisse zu erarbeiten.

Frau Lebherz merkt an, dass sie ebenfalls häufig Anrufe von Kritikern erhalte. Sie gehe davon aus, dass diese sich gerade auch deshalb melden werden. Erhalte man nicht genügend Rückmeldungen, dann werde man weitere Personen nachträglich einladen. Ebenfalls Experten-Workshops könne sie sich in Zukunft vorstellen.

Stadtrat Dobler geht davon aus, dass die Rückmeldequote zu knapp bemessen sei und nachgeladen werden müsse. Der angepasste Zeitplan sei daher sehr gut.

Stadtrat Dr. Ketterer begrüßt ebenfalls die Aufnahme der „Klimafolgenanpassung“

Stadtrat Malcher merkt an, dass es eine Demokratie wäre, wenn ebenfalls der Gemeinderat seine Meinung an der ein oder anderen Stelle einbringen könne.

Stadträtin Kirschbaum bittet darum, beim Workshop Mobilität auch die Behindertenvertreter aufzunehmen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 26.10.2023:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Klimaforums zu. Die nötigen Mittel werden im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 93

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtrat Franke und Stadträtin Dr. Ulfert treten aufgrund von Befangenheit ab.

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.07.2023 bis 08.09.2023 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts von 09.10.2023 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass man beim ursprünglichen Beschlussvorschlag bleiben wolle und der Änderung aus dem Ausschusses für Technik und Umwelt vom 26.10.2023 nicht folgen möchte. Er erläutert die Gründe hierfür.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 26.10.2023:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

„Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“,

Planbereich 07.03/19 in Backnang zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich 07.03/19 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 23.02.2023 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 23.02.2023 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 23.02.2023 festzulegen.

Von der im Ausschuss für Technik und Umwelt empfohlenen Änderung vom 26.10.2023 wurde Abstand genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 94

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Stadträtin Dr. Ulfert und Stadtrat Franke treten ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Betriebsausschuss Stadtentwässerung am 26.10.2023 vorgestellt wurde. Er verweist auf den dortigen Vortrag sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Bei den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2024 musste die seit dem Jahr 2011 gesplittete Abwassergebühr den veränderten Bedingungen angepasst und neu kalkuliert werden.

Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich von in den Vorjahren anfallenden Kostenüberüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen in den einzelnen Teilbereichen (Schmutzwasserbeseitigung Kanal und Kläranlage sowie Niederschlagswasserbeseitigung Kanal und Kläranlage) ergaben sich ab 2020 insgesamt niedrigere Gebührensätze, so dass die Abwassergebühren damals gesenkt wurden. Dies hatte zur Folge, dass bereits im letzten Jahr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung nicht mehr ausreichend Kostenüberdeckungen vorhanden waren, um allgemeine Kostensteigerungen sowie höhere Ausgaben ausgleichen zu können. Hierdurch musste 2023 die Gebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung auf einen Gebührensatz von 2,36 Euro je m³ angehoben werden.

Für 2024 ergibt sich die Situation, dass die Summen der Kosten sowohl bei der Schmutzwasserbeseitigung als auch im Niederschlagswasserbereich im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen sind (bei Schmutzwasser um rund 137.000 Euro, bei Niederschlagswasser um rund 24.000 Euro). Dennoch liegen die kostendeckenden Gebührensätze (ohne Ausgleich der Ergebnisse aus den Vorjahren) bei der Schmutzwasserbeseitigung bei 2,74 Euro je m³ und bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,60 Euro je m² (siehe Seite 15 der Gebührenkalkulation 2024).

Während beim Niederschlagswasser durch den Ausgleich von vorhandenen Kostenüberdeckungen die Gebühr auf dem bisherigen Stand von 0,48 Euro je m² versiegelte Fläche gehalten werden kann, ist dies im Bereich des Schmutzwassers nicht möglich. Zusätzlich sind hier Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 auszugleichen, wodurch der kostendeckende Gebührensatz auf eine Höhe von 2,88 Euro je m³ eingeleitetem Abwassers steigt.

Um in den nächsten Jahren einen stabilen Gebührensatz wie bei der Niederschlagswassergebühr erreichen zu können, ist die Anhebung der Schmutzwassergebühr in dieser Höhe erforderlich. Ohne ausreichenden Puffer zum Auffangen von wahrscheinlichen Kostensteigerungen und noch zu verrechnenden Kostenunterdeckungen der Vorjahre sind weitere Erhöhungen in den nächsten Jahren unumgänglich.

Die geänderten Gebührensätze nach § 42 Abs. 4 a) und b) AbwS für das bei der Kläranlage angelieferte Abwasser aus geschlossenen Gruben und für den angelieferten Klärschlamm aus Hauskläranlagen ergeben sich aufgrund der neu kalkulierten Klärgebühr in Höhe von rund 1,89 EUR/m³ (1,8873 EUR/m³), die als Basis für die Berechnung dient.

Bei der Gebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben entspricht der doppelte Wert der Klärgebühr der aktuellen Kommentierung und Rechtsprechung, da hier von einem doppelten Verschmutzungsgrad ausgegangen werden muss. Dieser Faktor wurde bereits bisher zugrunde gelegt.

Der Verschmutzungsgrad des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen ist abhängig vom Standard der jeweiligen Anlage. Aufgrund der Erfahrungswerte für Backnang wurde wie bisher für die aktuelle Gebührenkalkulation im Durchschnitt von einem 20-fachen Verschmutzungsgrad von Fäkalschlamm gegenüber normalem Abwasser ausgegangen. Dieser Faktor entspricht dem gängigen Wert für Mehrkammer-Ausfaulgruben.

Die Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Hauskläranlagen spielt mit einem geschätzten Aufkommen von rund 2.900 m³ im Vergleich zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (rund 1.750.000 m³) nur eine unbedeutende Rolle.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 26.10.2023:

1. Der als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügten Gebührenkalkulation Stand September 2023 zur Berechnung der Abwassergebühren wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zugestimmt:

- a) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
- b) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurden die gezahlten Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- c) Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden Kosten vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
- d) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- e) Im Jahr 2024 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

1) Schmutzwasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:

Es werden keine Vorjahresergebnisse ausgeglichen.

2) Niederschlagswasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:

Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (167.031,80 EUR); Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (157.736,95 EUR);

3) Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage:

Kostenunterdeckung des Jahres 2019 (77.746,50 EUR), Kostenunterdeckung des Jahres 2020 (162.964,38 EUR);

4) Niederschlagswasserbeseitigung Kläranlage:

Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (7.194,72 EUR), Teilbetrag der

Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (5.102,20 EUR).

2. Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
3. Die Abwassergebühren werden entsprechend dem Entwurf der dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:
 - a) Schmutzwassergebühr gemäß § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung auf **2,88 EUR** je m³ Schmutzwasser;
 - b) Schmutzwassergebühr gemäß § 42 Abs. 2 der Abwassersatzung auf **0,82 EUR** je m³ Schmutzwasser;
 - c) Gebühr für sonstige Einleitungen gemäß § 42 Abs. 3 der Abwassersatzung auf **2,88 EUR** je m³ Schmutzwasser oder Wasser;
 - d) Schmutzwassergebühr gemäß § 42 Abs. 4 a) und b) der Abwassersatzung auf **3,77 EUR** (doppelte Klärggebühr) bzw. **37,74 EUR** (20-fache Klärggebühr für Wasser aus Hauskläranlagen), jeweils je m³ Schmutzwasser;
 - e) Niederschlagswassergebühr gemäß § 42 Abs. 5 der Abwassersatzung auf **0,48 EUR** je m² der gewichteten versiegelten Fläche.
4. Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen. Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 95

Erneuerung Regenwasserentlastungskanal des Regenüberlaufbeckens (RÜB) 9 Blechbergele und Kanalumlegung Neubau B14 im Bereich Backnang Mitte – Baubeschluss und Beschluss Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Betriebsausschuss Stadtentwässerung am 26.10.2023 vorgestellt wurde. Er verweist auf den dortigen Vortrag sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

1. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Der bestehende Regenwasserentlastungskanal des RÜB 9 Blechbergele ist hydraulisch sehr stark überlastet und muss aus diesem Grund vom RÜB 9 Blechbergele bis in die Etzwiesen auf einer Länge von 335 m in geschlossener Bauweise erneuert bzw. neu hergestellt werden. Der Rohrdurchmesser des bestehenden Regenwasserentlastungskanals von DN 1000 bzw. DN 600/900 wird auf DN 1800 aufgeweitet. Dadurch wird das bestehende Leitungsvermögen von rd. 1.000 l/s auf das erforderliche Leistungsvermögen von rd. 9.500 l/s erhöht.

Die Erneuerung erfolgt im Mikrotunnelingverfahren. Hierzu muss im Bereich des Blechbergeles und im Bereich der Etzwiesen jeweils eine punktuelle größere Baugrube erstellt werden. Anschließend wird im Bereich der Startbaugrube im Blechbergele eine ferngesteuerte Tunnelbohrmaschine installiert/eingesetzt. Der Bohrkopf mit einem Durchmesser von rd. 2,30 m arbeitet sich durch den Untergrund von der Startbaugrube bis zur Zielbaugrube im Bereich der Etzwiesen. Er zerkleinert den anstehenden Boden und Fels auf eine förderbare Korngröße und transportiert diesen zur Startbaugrube, wo dieser anschließend entnommen und entsorgt wird. Eine in der Startbaugrube installierte Presseinheit schiebt die erforderlichen neuen Vortriebsrohre aus Stahlbeton, die einen Durchmesser von 1.800 mm haben, dem Bohrkopf hinterher. Nach dem abgeschlossenen

Rohrvortrieb werden im Bereich der Start- und Zielbaugrube zwei neue Schachtbauwerke hergestellt.

Im Zuge des Rohrvortriebs müssen die beiden Bahntrassen Backnang/Marbach und Backnang/Waiblingen gequert werden. Die hierzu erforderliche Genehmigung der Deutschen Bahn AG wurde Anfang August 2023 beantragt. Voraussichtlich Ende November 2023 / Anfang Dezember 2023 wird die Stadtentwässerung die erforderliche Genehmigung erhalten.

Im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte, von der Einmündung der Genfer Straße in die B14 bis zur B14-Anschlussstelle Backnang-Mitte, müssen die bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle umgelegt und erneuert werden. Die bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle befinden sich teilweise in einem schadhaften Zustand und müssten mittelfristig saniert werden. Aufgrund der Tieferlegung der Bundesstraße B14 von 0,50 m bis zu 2,90 m müssen die bestehenden Kanäle der Stadtentwässerung Backnang jedoch im Zuge und teilweise bereits im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße umgelegt und erneuert werden. Die Umlegungs-/Erneuerungsstrecken teilen sich wie folgt auf:

- Mischwasserkanal 280 Meter DN 400 in offener Bauweise im Zuge des Neubaus der Bundesstraße
- Regenwasserkanal 44 Meter DN 500 in offener Bauweise und 53 Meter DN 500 in geschlossener Bauweise (Pressbohrvortrieb) im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße
- Regenwasserkanal 220 Meter DN 400 in offener Bauweise im Zuge des Neubaus der Bundesstraße

Für die Umlegung/Erneuerung des Regenwasserkanals im Pressbohrvortrieb muss seitlich der bestehenden Bundesstraße jeweils eine punktuelle Baugrube hergestellt werden. Anschließend wird ein Stahlschutzrohr mit einem Durchmesser von 700 mm von der Startbaugrube zur Zielbaugrube durch den Boden/Fels gepresst. Der an der Spitze des Stahlschutzrohrs befindliche Bohrkopf baut den anstehenden Boden/Fels ab und fördert diesen im Inneren des Stahlschutzrohrs zur Startbaugrube, wo dieser anschließend entnommen und entsorgt wird. Nach Fertigstellung des Pressbohrvortriebs wird der neue Regenwasserkanal aus Polyethylenrohren mit einem Rohrdurchmesser von DN 500 in das hergestellte Stahlschutzrohr DN 700 eingeschoben. Im Bereich der Start- und Zielbaugrube werden zwei neue Schachtbauwerke hergestellt.

Die Erneuerung der Regenwasserkanäle im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 werden mit den Leistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanal des RÜB 9 Blechbergele ausgeschrieben und ausgeführt.

Die Umlegung/Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B14 wird vom Regierungspräsidium Stuttgart mit den Leistungen für den Neubau der Bundesstraße B14 Bauabschnitt 2.2 + 2.3 ausgeschrieben und ausgeführt.

2. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Leistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals des RÜB 9 Blechbergele soll im Januar/Februar 2024 erfolgen. Der Baubeginn wird der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich 14 Monate dauern und müssen zwingend bis Ende Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung der Leistungen für die Umlegung/Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B14 soll im November 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgen. Die Arbeiten für die Umlegung/Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanäle werden im Zeitraum 2027 ausgeführt.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals des RÜB 9 Blechbergele sowie die Umlegung/Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte wurden durch eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros Frank GmbH sowie Kai Deurer Ingenieurdienstleistungen ermittelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.435.000 Euro und teilen sich wie folgt auf:

- Erneuerung Regenwasserentlastungskanal RÜB 9 Blechbergele 3.960.000 Euro
- Umlegung/Erneuerung Regenwasserkanal im Vorfeld Neubau B14 535.000 Euro
- Umlegung/Erneuerung Regen- und Mischwasserkanal im Zuge Neubau B14 940.000 Euro

Für die weiteren noch zu erbringenden Ingenieurleistungen der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der beiden Baumaßnahmen sind noch Ingenieurleistungen in Höhe von 255.000 Euro erforderlich. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Ingenieurleistungen Regenwasserentlastungskanal RÜB 9 Blechbergele 185.000 Euro
- Ingenieurleistungen Regenwasserkanal im Vorfeld Neubau B14 33.000 Euro
- Ingenieurleistungen Regen- und Mischwasserkanal im Zuge Neubau B14 37.000 Euro

Es wird vorgeschlagen für die weiteren Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals RÜB 9 Blechbergele dem Ingenieurbüro Frank GmbH und Ingenieurbüro Kai Deurerer Ingenieurdienstleistungen zum Gesamtpreis von 185.000 Euro einschl. MwSt. den Auftrag zu erteilen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen für die weiteren Ingenieurleistungen für die Umlegung/ Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte dem Ingenieurbüro Frank GmbH und Regierungspräsidium Stuttgart zum Gesamtpreis von 70.000 Euro einschl. MwSt. den Auftrag zu erteilen.

4. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2024, 2025 und 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung stehen für die Umsetzung der Maßnahmen finanzielle Mittel von insgesamt 5.800.000 Euro zur Verfügung bzw. werden bereitgestellt.

Auf Grundlage der bestehenden Kreuzungsverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Backnang für die bestehenden Abwasserkanäle im Bereich der Bundesstraße B14 hat die Stadtentwässerung Backnang die Kosten für die Umlegungen dieser abwassertechnischen Anlagen zu tragen.

Die Stadtverwaltung und die Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart sind sich aufgrund der Komplexität der Sachlage einig, jeweils Fachanwälte zu beauftragen. Gemeinsames Ziel ist es unter Berücksichtigung aller entscheidungserheblichen Fakten, wie zum Beispiel Kreuzungsvereinbarungen, den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B14, etc., die Kostentragung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Backnang, einvernehmlich zu regeln. Die Stadtentwässerung Backnang wird in Teilen für die Erneuerung / Umlegung der bestehenden Kanäle in Vorleistung gehen und im Nachgang der Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme die Kostenfolge, die die Bundesrepublik Deutschland und die Stadtentwässerung Backnang jeweils zu tragen haben, verhandeln und den Gemeinderat wieder damit befassen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 26.10.2023:

1. Der Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals RÜB 9 Blechbergele wird zugestimmt.
2. Der Umlegung/Erneuerung der bestehenden Regen- und Mischwasserkanäle im Zuge und im Vorfeld des Neubaus der Bundesstraße B14 im Bereich Backnang-Mitte wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Regenwasserentlastungskanals RÜB 9 Blechbergele an das Ingenieurbüro Frank GmbH und Ingenieurbüro Kai Deurer Ingenieurdienstleistungen zum Gesamtpreis von 185.000 Euro einschl. MwSt. wird zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 96

Erste Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsrechts in Baden-Württemberg ist nach § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des HGBs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

In Anlehnung an die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadt wird empfohlen, den Eigenbetrieb – wie bisher – doppisch zu führen. Eine entsprechende Regelung wurde neu in § 13 der Betriebssatzung aufgenommen.

Nach § 5 Abs. 3 EigBG sind zukünftig die Berichtspflichten der Betriebsleitung in der Betriebssatzung genauer zu konkretisieren. Deshalb wird der § 9 der Betriebssatzung um einen vierten Absatz ergänzt.

In § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung erfolgt eine redaktionelle Anpassung.

Weitere Anpassungen der Betriebssatzung sind nicht notwendig.

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen des Eigenbetriebs ab dem 01.01.2024 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung Doppik auf der Grundlage der Vorschriften des

NKHR wird zugestimmt.

2. Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Baulandentwicklung Backnang (BEB)“ (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 97

Jahresabschluss 2022 der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH;

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

1. Jahresabschluss 2022, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2022 mit Anhang, der Lagebericht und die Prüfungsberichte liegen vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH (EST) als Abschlussprüfer sowie der Bericht über die ergänzende Prüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlagen beigefügt.

Die Prüfung durch die EST hat keine Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft ab und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Auch bei der ergänzenden Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 152.178,39 € wird zur Reduzierung des Bilanzverlustes verwendet. Dieser wird in Höhe von 189.762,31 € auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken, diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH Folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 152.178,39 € reduziert den bestehenden Bilanzverlust auf 189.762,31 €. Dieser wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden entlastet.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 98

Verschiedenes

FFW-Einsatz in Maubach

Verwaltungsdezernent Mäule berichtet vom Großbrand, welcher sich vor einigen Tagen in Maubach ereignet habe. Er dankt den Einsatzkräften, welche Schlimmeres verhindert haben. Außerdem merkt er an, dass der neue Standort der Feuerwehr in Frage gestellt wurde. Er berichtet, dass dank des neuen Einsatzgebäudes die Fahrzeuge aus den südlichen Stadtteilen schneller voll belegt und somit schneller ausrücken konnten.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich, ob der Retter für eine Ehrung vorgeschlagen werden könne. Sie sei froh, dass sich der Feuerwehrstandort bewährt habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man in der Prüfung sei, in welcher Form eine Ehrung denkbar wäre. Man werde mit einem Vorschlag wieder auf das Gremium zukommen.

Stadtrat Franke bedankt sich für die Klarstellung von Verwaltungsdezernent Mäule. Er sei der richtige Standort und dies müsse man auch nach außen kommunizieren.

Betreuungsangebote Schillerschule

Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass es sich um eine ansprechende Situation handle. Es hindere noch nicht alle Not, jedoch bewege man sich in die richtige Richtung.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 9. November 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 99

Anfragen

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach der Kooperation mit dem Sportkindergarten und der TSG.

Frau Wüllenweber erläutert, dass man die Kooperation erweitern möchte und weitere Gespräche anstehen. Sie gehe davon aus, dass dieser Termin in den kommenden 4 Wochen stattfinde.

Stadträtin Malcher erkundigt sich nach der Demonstration am Schlachthof Kühnle. Die Polizei habe wenig getan.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um eine nicht-angemeldete Demonstration gehandelt habe. Die Polizei habe nach dem Polizeirecht zu handeln und das mildeste Mittel zu wählen. Man habe versucht auf die Demonstranten einzuwirken. Man werde nun in die Abstimmung mit der Polizei gehen, ob die Einsatzkosten den Verursachern zur Last gelegt werden können.

Stadträtin Kutteroff möchte wissen, warum das Schild Fahrrad-Überholverbot wieder abgenommen wurde.

Frau Blumer erläutert, dass an diesem Schild eine Unschlüssigkeit festgestellt wurde. Es bedürfe einer neuen Beschilderung, welche erstellt werden müsse. Das Schild werde wieder angebracht.

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, ob die Ampel an der Opti-Kreuzung während der Bauarbeiten umprogrammiert werden könne.

Frau Blumer erläutert, dass für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Ampel der Landkreis zuständig sei. Man sei hier im Austausch mit den Verantwortlichen. Es sei kurzfristig leider nicht möglich, die Ampel umzuprogrammieren. Man habe den Unmut der Bürger an die

Zuständigen weitergeleitet.

Stadtrat Dobler lobt die Stadtverwaltung für die Wohnraumgewinnung. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Verwaltungsdezernent Mäule berichtet, dass man einige Rückmeldungen erhalten habe. Man werde diese nun prüfen und schauen, ob die Wohnungen angemessen seien. Man sei froh, dass diese Aufrufe Wohnraum generieren konnten. Der Erstbezug des Aurelisareals habe nun stattgefunden und sei sehr geordnet abgelaufen. Der nächste Bezug erfolge in der kommenden Woche.

Herr Zipf ergänzt, dass ebenfalls durch die Wiedervermietungsprämie Wohnraum gewonnen werden konnte.

Stadtrat Franke merkt an, dass ebenfalls an der Heinrich-Hertz-Kreuzung starker Stau vorhanden sei. Auch hier müsse man viel Zeit einplanen.

Stadtrat Malcher erkundigt sich nach dem Stand der Brücke an der Bleichwiese. Er wünsche sich einen Sachstandsbericht.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass man in der kommenden Sitzung des ATU/VFA einen Sachstand hierzu geben werde.